Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:
Gz 2025-0.378.328

13/12
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Verfassungsgerichtshof – Ernennungsvorschlag Mitglied

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Sektionschefin i.R. Dr. Claudia Kahr ist die Stelle als Mitglied des Verfassungsgerichtshofes neu zu besetzen. Das Mitglied ist auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten zu ernennen.

Die Ausschreibung zur Bewerbung um die freigewordene Stelle erfolgte im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 10. April 2025 sowie in den für amtliche Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen. Die Bewerbungsfrist endete mit 8. Mai 2025.

Auf Grund der eingelangten Bewerbungen rege ich an, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung von Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes vorzuschlagen, da er aus folgenden Gründen in besonderem Maße geeignet erscheint:

Univ.-Prof. Dr. Perner ist seit 2018 Universitätsprofessor für Zivil- Und Unternehmensrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien und seit 2024 Vorstand des Departments für Privatrecht.

Univ.-Prof. Dr. Perner hat das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien absolviert und im Jahr 2002 abgeschlossen. Anschließend war er als Universitätsassistent im Institut für Zivilrecht an der Universität Wien tätig. 2004 schloss er das Doktorratsstudium der Rechtswissenschaften mit Auszeichnung ab. Es folgte 2009 die Ernennung auf eine Tenure Track Stelle an der Universität Wien und 2011 die Assoziierung als Professor für Zivilrecht. Nach der Habilitation 2012 für die Fächer Bürgerliches Recht, Europarecht und Versicherungsvertragsrecht folgte eine Professur für Privatrecht an der Universität Klagenfurt von 2013 bis 2015. Von 2015 bis 2018 war Univ.-Prof. Dr. Perner Leiter der Abteilung für Finanzmarktrecht an der JKU in Linz. Danach erfolgte der Wechsel an die derzeitige Wirkungsstätte der Wirtschaftsuniversität Wien.

Univ.-Prof. Dr. Perner hat zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht. Er ist Co-Chefredakteur der Österreichischen Juristenzeitung und Chefredakteur der Zeitschrift für Versicherung in Recht und Wirtschaft.

Der Genannte hat den Wohnsitz in Wien. Er erfüllt die Ernennungsvoraussetzungen gemäß Art 147 Abs. 2 und 3 B-VG. Eine Unvereinbarkeit iSd Art 147 Abs. 4 B-VG liegt nicht vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung von **Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner** zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes vorzuschlagen.

4. Juni 2025

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler